

Informationen zur EU-Preisverordnung ab dem 19. April 2020

Ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen bei der Kartennutzung für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹), wenn diese in einer EWR-Fremdwährung² erfolgen und eine Währungsumrechnung enthalten.

A. Allgemeine Informationen

Die neuen Regelungen der EU-Preisverordnung gelten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

- für Bargeldauszahlungen und
- für Zahlungen im stationären Handel,

wenn diese mit Karte (Debitkarte/Kreditkarte) in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten. Andere Zahlungen z.B. Überweisungen sind von der EU-Preisverordnung nicht betroffen, da bleibt alles wie bisher.

Neben einer Erhöhung der Transparenz für den Kunden bei den zu zahlenden Entgelten ist eine wesentliche Änderung der künftige Kurs, zu dem die Zahlungen umgerechnet werden. Während bisher unterschiedliche Kurse, z.B. von Mastercard oder Visa zur Anwendung kamen, erfolgt künftig eine Umrechnung immer zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Konkret betroffen von der EU-Preisverordnung sind innerhalb des EWR die Länder, die nicht den Euro als Währung haben.

Dies sind aktuell folgende Länder:

- Großbritannien GBP
- Bulgarien BGN
- Dänemark DKK
- Island ISK
- Kroatien HRK
- Norwegen NOK
- Polen PLN
- Rumänien RON
- Schweden SEK
- Liechtenstein CHF
- Tschechien CZK
- Ungarn HUF

Zahlungen innerhalb Deutschlands sind nicht von der EU-Preisverordnung betroffen. Hier ändert sich nichts.

Auch an den Preisen wird sich durch die EU-Preisverordnung bei der Haspa nichts ändern.

Die Haspa wird weiterhin folgende Preise berechnen:

- HaspaCard (Debitkarte)
Für Zahlungen im Handel, die nicht in Euro erfolgen aber im EWR stattfinden, wird ein Entgelt in Höhe von 1,5%, mind. 1,00 EUR berechnet.
Für Geldautomatenverfügungen, die nicht in Euro erfolgen aber im EWR stattfinden, wird ein Entgelt in Höhe von 1,00%, mind. 4,95 EUR berechnet.

- **Kreditkarte (Mastercard/Visa)**
Für Zahlungen, die nicht in Euro erfolgen aber im EWR stattfinden, wird weiterhin ein Entgelt (künftige Bezeichnung: Währungsumrechnungsentgelt) in Höhe von 1,25% berechnet. Dieses Entgelt gilt auch für Geldautomatenverfügungen, die nicht in Euro aber im EWR erfolgen.

Für Firmenkreditkarten gelten abweichende Preise, Informationen erhalten Sie unter www.haspa.de/firmenkreditkarte oder bei Ihrem Berater.

Das angepasste Preis- und Leistungsverzeichnis steht hier ab dem 19. April 2020 zur Verfügung.

B. Wichtige rechtliche Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis sowie zu geänderten Kreditkartenbedingungen.

Die Bestimmungen der EU-Preisverordnung erfordern eine Anpassung des Preis- und Leistungsverzeichnis und der Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten). Daher passen wir diese zum 19. April 2020 an.

1. Änderungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis

Änderungen beim Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Allgemeine Informationen, Nr. 2.2.1)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zukünftig zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben – für Ihre HaspaCard (Debitkarte), Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Ihre jeweilige Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte). Daher wird die Regelung zur Fremdwährungsumrechnung bei kartengestützten Zahlungsdiensten unter Allgemeine Informationen, Nr. 2.2.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses vollständig neu aufgenommen:

„2.2.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der HaspaCard (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Haspa veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der HaspaCard (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den

Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nicht-kartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

2. Änderungen in den Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Diese Änderungen betreffen Sie nur, sofern Sie Inhaber eines unserer Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) sind oder Umsätze dieser Produkte über Ihr Girokonto abgerechnet werden.

Wie unter 1. erläutert, finden sich die Regelungen zur Fremdwährungsumrechnung zukünftig im Preis- und Leistungsverzeichnis. Daher fassen wir Nr. 17 der Bedingungen für die jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und die Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) vollständig neu:

„17 Fremdwährungsumrechnung

Bei Zahlungsaufträgen in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Besonderer Hinweis:

Wie bereits mit Ihnen in Nummer 2 Absätze 2 und 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der Bedingungen für Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 19. April 2020 anzeigen. Sofern Sie mit den angebotenen Vertragsänderungen nicht einverstanden sind, können Sie den jeweils betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag (Ihren Girokontovertrag bzw. die Vereinbarung zu Ihrer jeweiligen Karte) auch fristlos und kostenfrei vor dem 19. April 2020 kündigen.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.